



Darstellungen nach der Planzeichenverordnung

Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

- Sondergebiet
Zweckbestimmung:
 Großflächiger Einzelhandel

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4)

- unterirdisch mit Schutzstreifen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschlüsse des Vorwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Gemeindevertretung	am 26.02.2016
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet	am 01.03.2016
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	am 04.03.2016
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt	vom 09.03.2016 bis 31.03.2016
Prüfung und Entscheidung über die Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Beschlüsse des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung	am 13.07.2016
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet	am 19.07.2016
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am 22.07.2016
Öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	vom 01.08.2016 bis 01.09.2016
Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB durch die Gemeindevertretung	am 25.11.2016

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Trebur, den

.....
Carsten Sittmann, Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch das Regierungspräsidium Darmstadt

Trebur, den

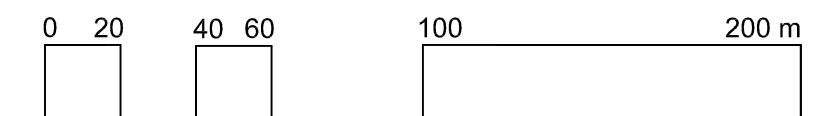
.....
Carsten Sittmann, Bürgermeister



Gemeinde Trebur

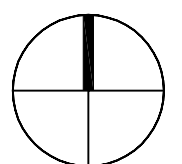
Änderung des Flächennutzungsplanes

(Bereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Kantstraße")



November 2016

(3763-19-aend_FNP-Genehmigung)



M 1:2000

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Alicenstraße 23
Telefon (06151)9950-0

64293 Darmstadt
mail@planungsgruppeDA.de